

TOP**Aufgabenübernahme
Breitbandversorgung durch die
Verbandsgemeinde und Abschluss
einer Kooperationsvereinbarung mit
dem Landkreis Mayen-Koblenz**Verfasser: Andreas Pung
Bearbeiter: Andreas Pung
Abteilung: Abteilung 1Datum:
31.03.2016Aktenzeichen:
1.5 771-00Telefon-Nr.:
02651/8009-25

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Verbandsgemeinderat	öffentlich	14.04.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Verbandsgemeinderat beschließt die Aufgabenübernahme der Selbstverwaltungsaufgabe „Breitbandversorgung“ von den Ortsgemeinden
- Baar,
 - Nachtsheim,
 - Virneburg und
 - Welschenbach

sowie vorbehaltlich der Beschlussfassung der Ortsgemeinderäte

- Anschau,
- Bermel und
- Siebenbach.

Bürgermeister Gerd Heilmann wird zum Abschluss des als Anlage Nr. 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrages mit den vorgenannten Ortsgemeinden ermächtigt.

- 2.) Weiterhin wird Bürgermeister Gerd Heilmann zur Durchführung des kreisweiten Projekts „flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen“ zum Abschluss der in der Anlage Nr. 2 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Mayen-Koblenz ermächtigt.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Schnelle Internetanschlüsse sind eine unverzichtbare Infrastruktur für Bürger und Unternehmen. Ihre flächendeckende Verfügbarkeit ist ein wichtiger Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region und ein Beitrag zur Sicherstellung der Attraktivität ländlicher Räume.

Der Breitbandausbau ist eines der wichtigsten wirtschafts- und strukturpolitischen Vorhaben im Landkreis Mayen-Koblenz. Ziel ist es, bis zum Jahr 2018 alle Haushalte im Landkreis mit kabelgebundenem Internet zu versorgen. Aus diesem Grund wurde auf Kreisebene in 2015 ein DSL-Masterplan erstellt, der auf Basis der aktuellen Erschließungssituation die Grundlage für die NGA konforme Breitbanderschließung für alle Haushalte im Landkreis Mayen-Koblenz darstellt.

*NGA = **N**ext **G**eneration **A**ccess Network (NGA-Netz), bezeichnet in der Telekommunikation die Netzwerktechnologie, welche traditionelle leitungsvermittelnde Telekommunikationsnetze wie Telefonnetze, Kabelfernsehtnetze, Mobilfunknetze usw. durch eine einheitliche paketvermittelnde Netzinfrastruktur und -architektur ersetzt und zu den älteren Telekommunikationsnetzen kompatibel ist. (Quelle: www.wikipedia.de)

Der Masterplan, der von dem Fachbüro mWerk aus Hannover erstellt wurde, enthält alle Ausbaugebiete, die zusammenfassend ausgebaut werden sollen. Die Vorstellung erfolgte in haupt- und ehrenamtlichen Bürgermeisterdienstbesprechung am 8. Dezember 2015. Die Abstimmung mit den Einzelkommunen erfolgte am 25. Januar 2016. An dem Abstimmungsgespräch hat verwaltungsseitig Wirtschaftsförderer Andreas Pung teilgenommen. Aufgrund des derzeitigen Versorgungsgrades wurden die Ortsgemeinden

- Anschau
- Baar
- Bermel
- Langscheid
- Nachtsheim
- Siebenbach
- Virneburg
- Welschenbach

oder Teilbereiche der betreffenden Ortsgemeinden als Projektgebiet berücksichtigt.

Zur Umsetzung der Ausbaumaßnahmen in den definierten Gebieten ist es erforderlich, die entsprechenden Ausschreibungsverfahren durchzuführen und gleichzeitig die Fördermittel sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene zu beantragen. Die zentrale Bearbeitung beziehungsweise Antragsstellung erfolgt durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz.

Vor Durchführung der Antragstellung werden der Ausbauzustand sowie die Ausbauplanung der Provider im Rahmen einer sog. Markterkundung auf die Aktualität überprüft. Im Markterkundungsverfahren wird ermittelt, ob innerhalb der nächsten drei Jahre voraussichtlich ein privatwirtschaftlicher Ausbau eines NGA-Netzes erfolgen wird. Daher ist eine abgeschlossene Markterkundung eine Grundvoraussetzung für einen Antrag im Rahmen des Bundesförderprogramms. Dieser Schritt ist notwendig, da bei einer ausreichenden Breitbandversorgung nach den geltenden Fördervorgaben diese Gebiete beihilferechtlich nicht mehr förderfähig sind. Im Ergebnis kann die Aussage des Providers, innerhalb der nächsten Jahre eine NGA-konforme Erschließung durchführen zu wollen dazu führen, dass sich in den betreffenden Kommunen eine Fördermittelbeantragung erübrigt. Die betreffenden Kommunen erhalten hierüber Kenntnis.

Zur Bewertung der Förderanträge findet ein sog. Scoring-Modell Anwendung. Dieses Punktesystem bildet die Grundlage für eine Förderentscheidung sowie die Förderhöhe. Der Fördersatz des Bundes beträgt im Regelfall 50 % der zuwendungsfähigen Kosten. Der Basisfördersatz kann auf bis zu 70 % erhöht werden, wenn es sich bei dem Projektgebiet um ein Gebiet mit einer geringen Wirtschaftskraft handelt. Eine Kombination mit dem Förderprogramm des Landes Rheinland-Pfalz ist möglich. In diesem Fall kann der Fördersatz bis zu 90 % der Wirtschaftlichkeitslücke betragen. Der verbleibende Eigenanteil der Kommune macht demnach mindestens 10 % der Wirtschaftlichkeitslücke aus.

Nicht die geschätzten Baukosten machen die Bemessungsgrundlage für den Eigenanteil der Kommune aus, sondern die Kosten, die sich als Ergebnis der in der Ausschreibung angegebenen Wirtschaftslücke des preisgünstigsten Anbieters ergibt.

Es bleibt die Entscheidung der betreffenden Ortsgemeinden, ob eine Teilnahme an dem Projekt erfolgen soll. Die Ortsgemeinden Baar, Nachtsheim, Virneburg und Welschenbach haben die Teilnahme am Projekt beschlossen. Die Entscheidungen der Ortsgemeinden Siebenbach, Bermel, Anschau und Langscheid standen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage noch aus. Über das Ergebnis dieser Beschlussfassungen wird in der Sitzung des Verbandsgemeinderates berichtet.

Den betreffenden Ortsgemeinden wurde im Vorfeld eine Kostenkalkulation übermittelt. Es handelt sich hierbei um die von der beauftragten mWerk GmbH geschätzten Baukosten. In dem Förderantrag ist die nach vorgegebenem Kalkulationsschema zu ermittelnde geschätzte Wirtschaftlichkeitslücke zu benennen, die im Normalfall von den reinen Baukosten abweichen kann bzw. wird.

Für die Übertragung der Antragsebene auf den Landkreis gibt es bei der Bewertung im Scoring-Verfahren zusätzliche Wertungspunkte, daher wurde sich auf dieses Verfahren verständigt. Für diese Übertragung bedarf es einer Entscheidung der politischen Gremien.

Die am Projekt teilnehmenden Ortsgemeinden haben zur Durchführung des Projekts „flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen“ die Selbstverwaltungsaufgabe „Breitbandversorgung“ gemäß § 67 Absatz 5 Gemeindeordnung auf die Verbandsgemeinde Vordereifel übertragen. Gleichzeitig wurde dem Abschluss einer öffentlich-rechtlicher Vereinbarung (vgl. hierzu Anlage Nr. 1) zugestimmt. Der Abschluss der Vereinbarungen mit den betreffenden Ortsgemeinden erfolgt nach der Beschlussfassung im Verbandsgemeinderat.

Um das kreisweite Projekt für eine flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen durchzuführen, ist weiterhin zwischen der Verbandsgemeinde Vordereifel und dem Landkreis Mayen-Koblenz ein öffentlich-rechtlicher Vertrag abzuschließen. Hierin wird die Aufgabenübertragung von der Verbandsgemeinde Vordereifel auf den Landkreis Mayen-Koblenz geregelt. Auf den in der Anlage Nr. 2 beigefügten Entwurf der Vereinbarung wird verwiesen.

Abschließend wird angemerkt, dass die Fördermittel des Bundes in sog. Calls verfügbar gemacht werden. Der nächste Call ist für den 29. April 2016 veröffentlicht. Zielrichtung der WFG am Mittelrhein ist es, zu diesem Aufruf die Antragstellung durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen? ☐ Ja ☒ Nein					
Veranschlagung ☐ Ergebnishaushalt 20		☐ Finanzhaushalt 20	☒ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

- Anlage 1 - öffentlich-rechtlicher Vertrag VG - OG
- Anlage 2 - Vereinbarung VG - LK MYK